



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

28. Jahrgang

Ausgegeben am 6. September 2023

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
31.08.2023	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14. September 2023, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	2
24.08.2023	Anmeldeverfahren der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	6
06.09.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	8
	Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	9

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de**Telefon:** 02191 16-3518**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14. September 2023, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
 - 4.1 Fahrradstellplätze an Schulen
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
 - 4.1.1 Beantwortung der Anfrage 16/4414 – „Fahrradstellplätze an Schulen“ von Frau RM Stamm vom 25.05.2023
 - 4.2 Sachstand Einführung einer Stellplatzsatzung
Anfrage der Fraktion Die Linke
 - 4.2.1 Sachstand „Einführung einer Stellplatzsatzung“
– Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.06.2023
 - 4.3 Umsetzung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes
Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
 - 4.3.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Remscheid vom 06.06.2023
- Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - 4.4 Aktueller Sachstand Problem- bzw. "Schrottimmobilien" in Remscheid
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 4.4.1 Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion der CDU im Rat der Stadt Remscheid:
Aktueller Sachstand Problem- bzw. "Schrottimmobilien in Remscheid"
 - 4.5 Sachstand Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
 - 4.5.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25.07.2023
- Sachstand Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete -
 - 4.6 Sommer, Sonne, Schwimmbad - Vorläufige Bilanz der Freibadsaison 2023
Anfrage der CDU Fraktion
 - 4.6.1 Freibad Eschbachtal - Saison 2023 - Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion
 - 4.7 Schlechte Noten für Remscheid - Weniger als 20 Prozent der Bus- und Bahnhaltstellen sind barrierefrei
Anfrage der CDU Fraktion
 - 4.8 Nach dem "RATZ"-Aus: Ausbildungssituation bei der Stadt Remscheid
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 4.9 Wie geht es weiter mit der digitalen Bürgerbeteiligung?
Anfrage der Fraktion DIE LINKE

- 4.9.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE (16/4685):
Wie geht es weiter mit der digitalen Beteiligungsplattform?
- 4.10 Auswirkung der neuen Förderrichtlinien der Städtebauförderung
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
- 4.11 Kinderfreundliche Kommune - Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Haushaltsaufstellung?
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.11.1 Beantwortung der Anfrage „Kinderfreundliche Kommune – Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Haushaltsaufstellung?“ (Drs. 16/4705) der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2023
- 4.12 Nachfragen von Ratsmitglied Stamm zu ihren Anfragen zum Grundsatzbeschluss zum Outletcenter
- 4.12.1 Beantwortung der Anfrage von RM Stamm zum Grundsatzbeschluss zum Outletcenter
- 4.13 Schwimmen in Remscheid - Wie steht es um das H2O?
Anfrage der CDU-Fraktion
- 4.13.1 Schwimmen in Remscheid - Wie steht es um das H2O?
- Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2023
- 4.14 Personal- und Sicherheitskonzept für das neue Freibad Eschbachtal
Anfrage der Fraktionen von SPD, Bündnis90/DIEGRÜNEN und FDP
- 4.15 Anfrage: Abenteuerliche Behauptung des Oberbürgermeisters zur Asylbewerber-Problematik
Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 4.16 Anfrage: Zusätzliche Beschäftigte während der Corona-Pandemie
Anfrage Fraktion Pro Remscheid
- 4.17 Aktueller Sachstand "Bürgerfonds für die Solarstadt Remscheid"
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 "Stärkungspakt NRW 2023": Mitteilung über Verteilung der Mittel
- 5.2 Wechsel der Geschäftsführung im Jobcenter Remscheid und des Vorsitzes der Trägerversammlung
- 5.3 Zwischenbericht zur Umsetzung des § 16 i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt –
in der Stadtverwaltung Remscheid
- 5.4 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme
- 5.5 Stellungnahme zum Prüfauftrag des Rates der Stadt Remscheid vom 19.06.2023 zur Umsetzung
des Maßnahmenpaketes für Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive der Bundesregierung
- 5.6 Beantwortung von Anfragen und Anträgen zum Themenkomplex "Schulhöfe"
- 5.7 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung - 2. Quartal 2023
- 5.8 Möglichkeiten der Ausweitung des Bereichs Zweiter Bildungsweg (ZBW) an der VHS Remscheid
- 5.9 Öffentliche Toiletten auf der Alleestraße
Antrag von Frau Pohl
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel
der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Antrag zur "Münsteraner Erklärung"
Antrag der CDU-Fraktion
- 8.1.1 Ersetzungsantrag zu DS 16/4388, Resolution zur Münsteraner Erklärung
- 8.2 Personalbeschaffungskonzept: Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die gesamte Stadtverwaltung
Antrag der CDU-Fraktion
- 8.3 Vielfalt der Bildungslandschaft stärken
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNE und FDP
- 8.4 Konzept für heiße Sommer - Mehr Schatten für unsere Spielplätze
Antrag der CDU-Fraktion
- 8.5 Schaffung einer effektiven Verwaltungsstruktur zur erfolgreichen Bearbeitung des Themas Problemimmobilien
Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe
- 8.6 Erhöhung der Mittel für den Kinderschutzbund zur Aufstockung einer Stelle
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Resolution: Für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Gastronomie in unserer Stadt
Antrag der CDU-Fraktion
- 8.8 Kölner Erklärung im Deutschen Städtetag
Antrag der Ratsfraktionen und Ratsgruppen von SPD, CDU, GRÜNEN, FDP, LINKE und W.i.R.
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(*Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.*)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Veränderung bei den Mitgliedern im Inklusionsrat
- 12 Gründung der Begräbniswaldgesellschaft Remscheid mbH
- 13 Sana-Klinikum Remscheid GmbH - Neuwahl des Aufsichtsrates
- 14 Veräußerung der RWE-Aktien
- Ergebnis des beauftragten Gutachtens (HSK-Maßnahme-Nr : P 6)
- 15 Stadtparkasse Remscheid - Jahresabschluss 2022
- 16 Möglicher Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity ab dem 01.06. 2024
- 17 Nachwahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
- 18 Neuwahl des Verbandsrates des Wupperverbands - Wahlvorschläge der Stadt Remscheid
- 19 Nachwahl von Mitgliedern des Finanzausschusses sowie des Investitions- und Bauausschusses des Wupperverbandes
- 20 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 21 Sukzessive Auflösung des Weiterbildungskollegs (Abendrealschule), Gustav-Michel-Weg 18, 42859 Remscheid, Schulnr.: 163880 ab dem 01.02.2023 und dessen endgültige Auflösung mit Ablauf des 31.01.2024

- 21.1 Erhalt des Weiterbildungskolleg am Standort Remscheid
Antrag der Fraktion Die Linke
- 21.2 Weiterbildungskolleg - ergänzende Informationen zu den sonstigen Angeboten
- 21.3 Vielfalt der Bildungslandschaft stärken
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNE und FDP
- 21.4 Anfrage - Kann die Schließung des Weiterbildungskollegs durch Alternativangebote aufgefangen werden?
- 22 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Remscheid, hier: Beschlussfassung
- 23 Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Remscheid (Sondernutzungssatzung) vom 09.07.1993
- 24 Bebauungsplan Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße
 - 1. Entscheidung über die zur Planung des Bebauungsplans Nr. 660 eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660 (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 25 Bebauungsplan Nr. 377 A Gebiet: südwestl. Klausener Str./nördl. Dörrenberg für den räumlichen Teilbereich der Wendeanlage Fritz-Ruhrmann-Straße sowie im Einmündungsbereich zur Fritz-Ruhrmann-Str.
 - 1. Teilaufhebung des Mehr- und Minderausbaubeschlusses gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB vom 19.09.1994 (Drucksache Nr. 60/2131) für den räumlichen Teilbereich im Bereich der Wendeanlage Fritz-Ruhrmann-Straße sowie im Einmündungsbereich zur Fritz-Ruhrmann-Straße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 377 A – Gebiet: südwestl. Klausener Str./nördl. Dörrenberg
 - 2. Beschluss über den Mehr- und Minderausbau gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den räumlichen Teilbereich im Bereich der Wendeanlage Fritz-Ruhrmann-Straße sowie im Einmündungsbereich zur Fritz-Ruhrmann-Straße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 377 A – Gebiet: südwestl. Klausener Str./nördl. Dörrenberg
- 26 Gewährung eines Sonderzuschusses zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 27 Sportfördermittel 2023 - Beschluss der Einzelbudgets
- 28 Kostenfortschreibung Neubau Sporthallenkomplex an der Albert-Einstein-Schule
- 29 Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten
- 30 Jahresabschluss 2021 - Einbringung Entwurf
- 31 Gesamtabschluss 2020 – Entwurf
- 32 Nachfinanzierungsbedarf Sanierungsmaßnahme Schloss Burg im Haushaltsjahr 2024
- 33 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 Gewerbeflächenentwicklung in Remscheid - Mündlicher Bericht in der Sitzung des Rates am 23.03.2023
- 2.2 Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid und im Rat: Aktueller Sachstand zum Sinn-Leffers-Gebäude, Alleestraße 21 – 25
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 08.09.2023 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 31. August 2023
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anmeldeverfahren der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Die Schulpflicht ist in § 35 Schulgesetz NRW (SchulG) geregelt und bezieht sich auf alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 30.09.2018 geboren sind. Diese Kinder werden im nächsten Jahr zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig und erhalten per Post ein Einladungsschreiben des Schulträgers zur Anmeldung.

Als Erziehungsberechtigte/r müssen Sie Ihr Kind an einer Grundschule anmelden.

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldungen zum Schuljahr 2024/2025 finden an den städtischen Grundschulen in diesem Jahr in dem Zeitraum vom 25. September bis 28. September 2023 statt.

Terminvereinbarung

Bitte vereinbaren Sie in dem Zeitraum vom 11. September – 22. September 2023 telefonisch oder online einen Termin zur persönlichen Anmeldung an der Grundschule.

Die Terminvereinbarung ist nur in diesem Zeitraum möglich.

Persönliche Anmeldung an der Schule

Zu dem vereinbarten Termin kommen Sie mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn persönlich in die Grundschule und melden Ihr Kind an. Die persönliche Terminwahrnehmung ist auch erforderlich, wenn Sie Ihr Kind vorher schon online angemeldet haben.

Bitte bringen Sie alle folgenden Unterlagen zu Ihrem Termin mit

1. den ausgefüllten und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Original-Anmeldebogen
2. das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes im Original
3. die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises. Wir bitten Sie, dass nur ein Elternteil zur Anmeldung erscheint.
4. den Impfpass des Kindes mit dem Nachweis über beide Masernimpfungen
5. Unterlagen über das Sorgerecht (bei getrenntlebenden/geschiedenen Elternteilen)

Aufnahme des Kindes an einer Schule

Durch die Anmeldung ist Ihr Kind nicht automatisch aufgenommen.

Nach dem Anmeldeverfahren entscheiden die Schulleitungen der jeweiligen Grundschule unter Beteiligung der Schulaufsicht und des Schulträgers über die Aufnahme der Kinder. Hierüber werden Sie schriftlich von der Schule informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Branscheid, Tel: +49 2191 16 2339, E-Mail: Andrea.Branscheid@remscheid.de.

Informationen zur Schulanmeldung

Welche Grundschule für mein Kind?

Nach dem Schulgesetz hat jedes Kind im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart, ob Gemeinschaftsgrundschule oder Katholische Grundschule. Da es in Remscheid keine Schulbezirke gibt, haben Eltern grundsätzlich auch die Möglichkeit, ihr Kind an einer nicht wohnortnahen Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Dort hat das Kind allerdings keinen vorrangigen Anspruch auf Aufnahme. Nur wenn nach Aufnahme aller Kinder, für die diese Schule die nächstgelegene Grundschule ist, noch freie Kapazitäten vorhanden sind, kann eine Aufnahme „wohnsitzferner“ Kinder erfolgen.

Bekenntnisschulen sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier haben Kinder, die dem Bekenntnis der Schule angehören, grundsätzlich einen vorrangigen Anspruch auf Aufnahme. Dies gilt auch gegenüber wohnortnahen Kindern.

Nach einer eventuellen Ablehnung an der nicht wohnortnächsten Grundschule besteht kein Anspruch mehr auf einen Platz an der wohnortnächsten Schule, wenn deren Kapazität erschöpft ist.

Informationsveranstaltungen der Grundschulen

Die Termine der Informationsveranstaltungen der Grundschulen (Tag der offenen Tür) werden auf den Homepages der Schulen bekanntgegeben und hängen an den Eingängen der Kindertagesstätten aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die von Ihnen gewünschte Grundschule.

Anmeldebestätigungen

Sollte Ihr Kind bereits eine Schule besuchen, teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Fachdienst Schule und Bildung (Schulverwaltung@remscheid.de) mit. Dies dient dem Nachweis, dass Ihr Kind der Schulpflicht nachkommt.

Falls Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden, reichen Sie bitte zeitnah eine Anmeldebestätigung beim Fachdienst Schule und Bildung (Schulverwaltung@remscheid.de) ein.

Für den Fall, dass Sie Ihr Kind im Ausland anmelden, reichen Sie bitte zeitnah eine Anmeldebestätigung mit einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache ein.

Einschulungsuntersuchung

Sie erhalten von dem Fachdienst Gesundheitswesen eine Einladung zur Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtuntersuchung, die eine Voraussetzung für die Entscheidung über die Aufnahme in der Grundschule bildet.

Fahrtkosten

Fahrtkosten für den Schulweg werden grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

Remscheid, 24. August 2023

In Vertretung

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
- Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Larbij Hallouz, Place André Latarget in F-69008 LYON	21.07.2023, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103227488
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Bernd Uwe Dreier, Stephanstr. 1 in 42859 Remscheid	07.08.2023, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-BD 1965 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Katharina Schröter, Im Rosenhof 20b, 42859 Remscheid	11.08.2023, Aktenzeichen: 3.32.0 – 118/23 – Ne
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Melike Altuntas, Zur Loev 13 in 42489 Wülfrath	14.08.2023, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-M 9595 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Melanie Gnädig Nordstraße 200, 42853 Remscheid	15.08.2023, Aktenzeichen: 3.32.0 – 196/23 – Ne
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Mario Marco Djordjevic, Rosenhügeler Straße 24, 42859 Remscheid	21.08.2023, Aktenzeichen: 3.32.0 – 392/23 – Ne
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Mirco Neumann, unbekannt verzogen, 42853 Remscheid	18.08.2023, 2.50.2.2-602784

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 6. September 2023
Im Auftrag
gez. Biniasch, gez. Ahrens, gez. Neven
gez. Girbig

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2021 - 31.08.2022 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, - bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen, für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021/2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Bilanz zum 31. August 2022

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.968,67	II. Kapitalrücklage	2.282.267,46
		III. Verlustvortrag	0,00
		IV. Jahresfehlbetrag	0,00
II. Sachanlagen		B. Rückstellungen	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.180,46	1. Steuerrückstellungen	830,00
		2. Sonstige Rückstellungen	74.248,54
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.760,11
1. Plakate	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	

		3. Sonstige Verbindlichkeiten	169.081,31
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
			169.081,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Vorjahr:	315.259,73
		davon gegenüber Gesellschaftern	137.500,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	49.571,53	Vorjahr:	137.500,00
		davon aus Steuern:	31.581,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	250.000,00	Vorjahr:	60.193,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.166.792,97	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00
		Vorjahr:	90.503,59
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	20.832,25	D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.462,85
Rechnungsabgrenzungsposten	41.304,39		
Summe der Aktiva	2.657.650,27	Summe der Passiva	2.657.650,27

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2021 bis 31.08.2022

	€	€
1. Umsatzerlöse		938.718,20
2. sonstige betriebliche Erträge		900.035,96
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		286.090,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.690.731,60	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>943.985,52</u>	4.634.717,12
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		32.741,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		372.853,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.487.645,79
10. sonstige Steuern		-91,51
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-829,57
12. Ergebnisverwendung		<u>3.488.566,87</u>
Bilanzverlust		<u>0,00</u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2021/2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 2.657.650,27 und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisverwendung in Höhe von 3.488.566,87 € und einem ausgeglichenen Bilanzergebnis nach Ergebnisverwendung fest.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72 - 74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

Pressemitteilungen

Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes in Remscheid

Die Stadt Remscheid, die Stadtparkasse Remscheid und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt zu stärken und besser zu unterstützen. Im Rahmen dieser Kooperation wurde ein Gesamtkonzept entwickelt um das Ehrenamt zu fördern und die Bedürfnisse der Engagierten und Vereine in Einklang zu bringen.

Organisatorische Anbindung:

Das Stadtmarketing ist ein wichtiger Partner für Vereine, Verbände und Initiativen im Veranstaltungsbereich. Bereits im März wurde das Stadtmarketing in den Fachdienst Kommunikation und Stadtmarketing (Fachdienstleitung Sabine Räck) verlagert um Synergieeffekte in Inhalt und Personaleinsatz zu erzielen. Die Abteilungsleitung übernimmt Sascha Hilverkus, der als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Finanzielle Entlastung des Ehrenamtes:

Ein Ratsbeschluss aus April 2023 ermöglicht es nun, dass gemeinnützige Vereine mit Freistellungsbescheiden die Kosten für Beschilderungen im öffentlichen Raum übernommen bekommen. Auch Initiativen ohne Freistellungsbescheid können im Einzelfall die Kosten erstattet bekommen. Zudem entfallen Sondernutzungsgebühren seitens der Stadt Remscheid.

Zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche:

Seit Januar 2023 liegt das Thema Ehrenamt im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Kommunikation und Stadtmarketing (Dezernat des Oberbürgermeisters). Zwei engagierte Mitarbeitende (Frau Sarah Eichhorst und Frau Denise Hofmann) stehen hier als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese dienen nicht nur als Wegweiser in der Verwaltung, sondern unterstützen auch bei Fragen rund um das Ehrenamt.

Remscheider Mitwirk-O-mat:

Die Stadt Remscheid hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege den Mitwirk-O-mat entwickelt. Dieses Tool hilft Menschen, die sich engagieren möchten, und Vereinen, die Unterstützung benötigen, zusammenzufinden.

Ehrenamtssprechstunde in der Stadtparkasse Remscheid:

Für diejenigen, die nicht digital aktiv sind, bietet die Stadtparkasse Remscheid in Zusammenarbeit mit der Stadt eine barrierefreie Ehrenamtssunde. Diese findet ab dem 13. September jeweils Mittwoch von 11 bis 13 Uhr im Erdgeschoss der Stadtparkasse statt.

Link-Tipp

[Mitwirk-O-Mat | Stadt Remscheid
www.remscheid.de/ehrenamt](https://www.remscheid.de/ehrenamt)

Pressemitteilungen

Stadt Remscheid etabliert Notfallinfopunkte zur Krisenkommunikation

In Zeiten von Unwetterlagen, Großeinsatzlagen und Katastrophen können Stromausfälle oder die Unterbrechung der Telekommunikation auftreten. Während in einigen Fällen diese Ausfälle rasch behoben werden können, kann ein längerer Ausfall erhebliche Auswirkungen auf den Alltag haben.

Um auf derartige Szenarien gerüstet zu sein, hat die Stadt Remscheid die Implementierung von 13 Notfallinfopunkten beschlossen. Diese werden im Falle außergewöhnlicher Ereignisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um mit Personal besetzte, notstromversorgte Einrichtungen, die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten.

Die Besetzung der 13 Notfallinfopunkte erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Remscheid. Die hierzu erforderliche 24-stündige Ausbildung der Katastrophenschutz Helfer endete für die ersten 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 26. August. Ab diesem Zeitpunkt stehen diese Mitglieder im Bedarfsfall zur Verfügung und unterstützen die örtliche Gefahrenabwehr.

Weitere Informationen zum Zivil- und Katastrophenschutz sowie zu den Notfallinfopunkten finden Sie im städtischen Internet:

[Zivil- & Katastrophenschutz | Stadt Remscheid](#)

Remscheid wird picobello – Jetzt anmelden für den Müllsammeltag am 23. September

Auch in diesem Jahr soll Remscheid wieder „picobello“ werden. Bei der gemeinschaftlichen Aufräumaktion, die in diesem Jahr in die 16. Runde geht, greifen Remscheider Freiwillige am Samstag, 23. September, gemeinsam zu Handschuhen und Müllbeuteln und säubern ihre Umgebung von allem, was da nicht hingehört.

Schulen und Kindertageseinrichtungen können bereits einen Tag vorher – also am 22. September – auf Müllsammeltour gehen.

Wie bereits in den Vorjahren sorgen die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) für die nötige Logistik, geben Handschuhe und Müllsäcke an die Helfer aus und fahren den gesammelten Müll in Sondertouren ab.

Eine Anmeldung ist ab sofort auf der Homepage www.tbr-info.de möglich.
